



Deutsche Seniorenbetreuung

...nah am Menschen

Leistungen der Pflegekassen

Sachleistungen oder Geldleistung?

Pflegebedürftige können grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie die Pflegesachleistungen oder Geldleistungen in Anspruch nehmen möchten.

Beide Leistungen können auch kombiniert werden. Nachfolgend finden Sie dazu einige Informationen.

Geldleistungen

Die Geldleistung ist ein Pflegegeld, das den Pflegebedürftigen von den Pflegekassen ausgezahlt wird.

Geldleistungen	seit dem 01.07.2008	ab dem 01.01.2010	ab dem 01.01.2012
Stufe I	215 Euro	225 Euro	235 Euro
Stufe II	420 Euro	430 Euro	440 Euro
Stufe III	675 Euro	685 Euro	700 Euro

Sachleistung

Sachleistungen sind Pflegeeinsätze professioneller Pflegedienste, die von den Pflegekassen im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen direkt bezahlt werden.

Sachleistungen	seit dem 01.07.2008	ab dem 01.01.2010	ab dem 01.01.2012
Stufe I	420 Euro	440 Euro	450 Euro
Stufe II	980 Euro	1040 Euro	1100 Euro
Stufe III	1470 Euro	1510 Euro	1550 Euro

Kombinationsleistung

Pflegebedürftige können auch die so genannte Kombinationsleistung wählen, das heißt, die Sachleistungen und die Geldleistung jeweils anteilig beanspruchen.

Die Kombination kann eine kluge Lösung sein, da es, je nach Art der Erkrankung, manchmal unverzichtbar ist auf professionelle Hilfe zurück zu greifen:

- tägliche Spritzen
- Umlagern und Waschen im Bett, oder Heben
(ist zu zweit für den Patienten angenehmer)
- Fachpersonal zeigt der Pflegeperson die einzelnen Pflgetätigkeiten
- die Pflegeperson fühlt sich nicht allein gelassen

Auf der folgenden Seite finden Sie zur Veranschaulichung einige Beispielrechnungen.

Hinweis: Wir sind kein Pflegedienst der direkt mit den Pflegekassen abrechnen kann. Unsere Dienstleistungen werden privat in Rechnung gestellt. Teilweise können die Kosten mit den Pflege- und Krankenkassen verrechnet werden (z.B. Pflegegeld, Verhinderungspflege) bzw. steuerlich geltend gemacht werden.



Deutsche Seniorenbetreuung

...nah am Menschen

Beispiele Pflegestufe I

- entweder Sachleistung: **420 €**
- oder Pflegegeld: **215 €**
- oder eine Kombination aus beiden Leistungen:

Sachleistungen in Euro	Sachleistungen in %	Verbleibt für Pflegegeld (Euro)	Pflegegeld in %	Gesamtleistung der Pflegekasse
420,00	100%	0,00	0%	420,00 €
294,00	70%	64,50	30%	358,50 €
42,00	10%	193,50	90%	235,50 €

Beispiel 70% Sachleistungen:

Wenn Sie 70% der Sachleistungen (294,-€) beanspruchen, dann verbleiben 30% für Pflegegeld (64,50€), welches die Kasse direkt auszahlt. Die Gesamtleistung der Pflegekasse liegt dann bei 358,50 Euro.

Beispiele Pflegestufe II

- entweder Sachleistung: **980 €**
- oder Pflegegeld: **420 €**
- oder eine Kombination aus beiden Leistungen:

Sachleistungen in Euro	Sachleistungen in %	Verbleibt für Pflegegeld (Euro)	Pflegegeld in %	Gesamtleistung der Pflegekasse
784,00	80%	84,00	20%	868,00 Euro
245,00	25%	315,00	75%	620,00 Euro
0,00	0%	420,00	100%	420,00 Euro

Beispiele Pflegestufe III

- entweder Sachleistung: **1470 €**
- oder Pflegegeld: **675 €**
- oder eine Kombination aus beiden Leistungen:

Sachleistungen in Euro	Sachleistungen in %	Verbleibt für Pflegegeld (Euro)	Pflegegeld in %	Gesamtleistung der Pflegekasse
882,00	60%	270,00	40%	1152,00 Euro
735,00	50%	337,50	50%	1072,50 Euro
441,00	30%	472,50	70%	913,50 Euro

Bitte Beachten:

Wer die Kombinationsleistung wählt, ist daran grundsätzlich mindestens für sechs Monate gebunden. Wenn das Ausmaß der benötigten Pflege - Sachleistungen nicht im Voraus zu bestimmen ist, kann beantragt werden, dass das anteilige Pflegegeld monatlich im Nachhinein ermittelt und gezahlt wird.